

* Die begehrten Nußbäume. Die mächtig fortwirkende und in alles und jedes tief eingreifende Gewalt des Krieges bringt Dinge zusammen, die so entfernt sind wie nur möglich. In dem Falle, der hier gemeint ist: den Gebrauch von Gewehrkolben und den Bestand an Nuß, das ist Walnußbäumen. Das schöne, harte, zähe Holz des Nußbaumes, das auch vom Kunstschler geschätzt ist, eignet sich nämlich ganz ausgezeichnet zu Gewehrschäften. In diesem Weltkriege sind tatsächlich auch schon viele alte Walnußbäume gefällt worden, da ihr Holz für Gewehrschäfte verarbeitet wurde. Das war auch im Jahre 1889 so, als in der Schweiz Nußbaumholz für die Schäfte des neu eingeführten Infanteriegewehres gebraucht wurden, zu welchem Zwecke ganze Nußbaumalleen ihr Leben lassen mußten. Im Zusammenhange damit mag erwähnt sein, daß Napoleon I. seinerzeit die massenhafte Anpflanzung von Walnußbäumen angeordnet hat, eben aus dem Grunde, weil das Holz für Gewehrschäfte benötigt wird. Es scheint, daß auch in diesem Weltkriege der Nußholzbedarf sehr groß ist. Vor kurzem hat, wie aus München berichtet wird, das stellvertretende Generalkommando des 1. bayerischen Armeekorps gewarnt vor dem unvorsichtigen Verkaufe von Nußbäumen an Händler und neuestens gibt das genannte Generalkommando ein Verbot heraus, in dem es unter anderem heißt: Nach Berichten aus verschiedenen Gegenden des Korpsbezirkes wird von Händlern versucht, alle Nußbäume aufzukaufen. . . Das Heeresinteresse verlangt aber unbedingt, daß der Bestand an Nußbäumen tunlichst erhalten bleibe. . . Es ist verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos Nußbäume zu fällen und Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Nußbäume gerichtet sind. . . Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.